

Presseinformation

26.01.2021

A 8 Enztalquerung: Lärmschutz ist sichergestellt

Die Enztalquerung ist einer von noch zwei verbliebenen Abschnitten für den sechsstreifigen Ausbau der A 8 in Baden-Württemberg. Im Zuge des Ausbaus werden zur Minimierung der Lärmemissionen für die Anwohnerinnen und Anwohner eine Lärmschutzeinhausung auf 380 Metern Länge im Bereich Niefern-Vorort und Eutingen sowie weitere Lärmschutzwände und Erdwälle entlang der Strecke errichtet.

Im Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2014 ist für die Portalbereiche der Lärmschutzeinhausung eine hochabsorbierende Tunnelauskleidung zur Schallreduktion vorgesehen. Ebenso soll hierzu im Bereich zwischen der Enzbrücke und der Einhausung auf Eutingen Seite eine Kombination aus Lärmschutzwand und Lärmschutzwall errichtet werden.

Nach dem Planfeststellungsbeschluss erfolgte die sogenannte Ausführungsplanung, deren Ziel es ist die einzelnen Phasen des Bauprojekts ganz genau im Detail zu betrachten, so dass im Anschluss daran ein mängelfreies Werk gebaut werden kann. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass sich gegenüber den im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Annahmen hinsichtlich Betrieb und Wartung der Wall-Wand-Kombination aus geometrischen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen geringfügige Änderungen ergeben. So sind ein Pflegeweg vor der Lärmschutzwand sowie eine Absturzsicherung zwingend vorgeschrieben.

Zusätzlich wurde in der Planfeststellung aufgrund einer zu günstig dargestellten Querschnittsansicht der erforderliche Raum für das notwendige Stützbauwerk für den Bau des Lärmschutzwalls zu gering angesetzt. Dadurch wurde erst in der detaillierteren Ausführungsplanung ersichtlich, dass die in der Darstellung gezeigten L-Steine nicht umsetzbar sind und dass die Dicke der absorbierenden Verkleidung des Erdwalls nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Daraus ergab sich aus geometrischen Gründen eine Reduzierung des ursprünglich geplanten Erdwalles, welche durch eine entsprechende Erhöhung der aufgesetzten Lärmschutzwand kompensiert wurde.

Gleichzeitig entsteht zusätzlicher Raum auf der Rückseite des Erdwalls, der im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung mit einer naturnahen Ausgestaltung in Form von Bäumen und Sträuchern aufgewertet wird. Ebenso wird in diesem Zuge der Verlauf des Igelsbachs durch eine entsprechende Modellierung des Bereiches ebenfalls deutlich naturnaher angelegt. Die naturnahe Ausgestaltung wird somit planfeststellungsgemäß erfüllt.

Diese Renaturierungsmaßnahmen sind in den technischen Ausschreibungsunterlagen bislang noch nicht dargestellt, da sowohl Planung als auch Umsetzung noch als einzelne Fachlose gesondert ausgeschrieben werden, da diese aktuell nicht zeitkritisch sind.

In Folge ändert sich lediglich die rückseitige Ansicht des Lärmschutzwalls. Der Lärmschutz an sich bleibt jedoch zum Planfeststellungsbeschluss mindestens gleichwertig.

Darüber hinaus sollte die Lärmschutzwand geradlinig von 11,00 Meter über einen gleichmäßigen Höhenverlauf bis auf 13,00 Meter im Verhältnis zum Streckenverlauf ansteigen. In der Ausführungsplanung wurde jedoch festgestellt, dass durch die Wannenausrundung der Trasse eine Umsetzung der geplanten Lärmschutzelemente sehr aufwendig wären, da keine identischen Bauteile verwendet werden können. Im Sinne einer wirtschaftlichen Umsetzung wurde deshalb nun der Höhenanstieg auf einen kurzen, aber dennoch recht konstanten Verlauf zusammengezogen. Hierbei wurden vom beauftragten Ingenieurbüro irrtümlich in einem kleinen Teilstück die vorgegebene Mindesthöhe der Wand um maximal 80 cm unterschritten. Dieses Mindermaß wird durch die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest im Zuge der anstehenden Fachlosvergabe für die Lärmschutzwände korrigiert, so dass die planfestgestellten Mindestmaße in der Ausführung nicht unterschritten werden.

Somit sind die lärmschutzrechtlichen Vorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss vollumfänglich erfüllt.

Im Zusammenhang mit den geometrischen Anforderungen ergaben sich in der Ausführungsplanung punktuelle Lageverschiebungen der Stütz- und der Lärmschutzwand von bis zu 30 cm. Auch diese Verschiebung wird durch die Niederlassung Südwest der Autobahn GmbH des Bundes im Zuge der anstehenden Fachlosvergabe für die Lärmschutzwände korrigiert.

Durch die Korrekturen im Zuge der Fachlosvergabe werden weder Mehrkosten noch zeitliche Verzögerungen entstehen.

Zum Projekt:

Der durch das Regierungspräsidium Karlsruhe geplante sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn 8 (A 8) zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Nord und Pforzheim-Süd (Enztalquerung) ging zum 1. Januar 2021 an die Autobahn GmbH des Bundes über. Die bundeseigene Gesellschaft ist seitdem für alle Autobahnprojekte in Deutschland zuständig, so auch für das Projekt Enztalquerung, das nahtlos fortgesetzt wird.

Die Enztalquerung ist einer von noch zwei verbliebenen Abschnitten für den sechsstreifigen Ausbau der A 8 in Baden-Württemberg. Die Maßnahme beinhaltet neben dem Ausbau der A 8 auf einer Länge von rund 4,8 Kilometern den vierspurigen Ausbau der B 10 im Bereich der Anschlussstelle Pforzheim-Ost, den Umbau der Anschlussstelle Pforzheim-Ost mit leistungsfähigen Zufahrten, den Ersatzneubau mehrerer Kreuzungsbauwerke, den Ersatzneubau

der Enzbrücke, die Reduzierung der Steigung bzw. des Gefälles, die Lärmschutzeinhausung auf 380 Metern Länge und weitere Lärmschutzwände und -wälle sowie die Abdichtung der Trasse und die Fassung und Reinigung des gesamten Oberflächenwassers der Autobahn.

Hintergrundinformationen zur Autobahn GmbH

Seit dem 1. Januar 2021 ist die Autobahn GmbH des Bundes verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland. Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes hat ihren Sitz in Berlin. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest – befindet sich in Stuttgart-Obertürkheim. Zu ihr gehören Außenstellen in Stuttgart-Vaihingen, Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Heilbronn sowie 15 Autobahnmeistereien, eine Verkehrsrechnerzentrale mit Tunnelleitzentrale sowie ein Fachcenter für Informationstechnik und -sicherheit (FIT).

Die Autobahn GmbH Niederlassung Südwest mit rund 1000 Beschäftigten ist verantwortlich für ca. 1050 Kilometer Autobahnen in Baden-Württemberg sowie in Teilen von Hessen und Rheinland-Pfalz.

Pressekontakt:

Autobahn GmbH Niederlassung Südwest
Pressesprecherin: Petra Hentschel
Mail: petra.hentschel@autobahn.de